

Fraktionen Stadt + Ortsteile, sowie Bündnis Dömitz/Wahlgruppe MITEINANDNER

Stadt Dömitz
Der Bürgermeister
über Amt Dömitz-Malliß
Slüterplatz 2

19303 Dömitz

Dömitz, den 05.12.2024

Anträge für die Sitzung der Stadtvertretung am 19.12.2024:

Beschlussvorschläge:

1. Betrifft: Verkehrsregelungen mit Lichtsignalanlagen an der Kreuzung B191 x L04 und im ersten Kurvenbereich der stadtauswärts führenden L04 zum Ende der Straße „Am Floßgraben“

Die Stadtvertretung der Stadt Dömitz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, sich im Rahmen der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit für die Benutzer der L04, insbesondere für den Schwerlast- und landwirtschaftlichen Verkehr, für die Beibehaltung der bestehenden Ampelregelungen über die Zeit der temporär eingerichteten Umleitung hinaus zur Entlastung der B 195 für die Zeit nach der Vollsperrung der OD B195 Dömitz einzusetzen und einen Antrag zur Aufnahme in den Bedarfsplan 2025 bei der zuständigen Behörde über die Verwaltung zu stellen.

2. Betrifft: Tempo 30 im Sanierungsgebiet „Ortskern Dömitz“

Die Stadtvertretung der Stadt Dömitz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, dass sie zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung des Nutzungsangebotes von städtischen Freiräumen für Fußgänger und Radfahrer im Sanierungsgebiet „Ortskern“ die kommunalen Erfahrungen und die Beschlüsse der Stadt Parchim für die Stadt Dömitz nutzen und einen eigenen Selbstbindungsbeschluss zur Umsetzung eines aufzustellenden Verkehrskonzeptes für das Sanierungsgebiet „Ortskern“ herbeiführt und umsetzt.

Begründung:

Die ZG ist gemeinsam mit der BI der Auffassung, dass die Inhalte der Anträge dem Gemeinwohl dienen, insbesondere dazu führen, dass der Schwerlast- und landwirtschaftliche Verkehr durch die o.g. Maßnahmen zumindest teils aus dem Stadtkern fernbleiben und dies einen weiteren Schritt auf dem Weg zum kompletten Ausschluss von Fahrzeugen mit einem zGG über 7,5t₀ bedeutet.

Konkreten Beobachtungen zur Folge, wird die L04 weniger durch den Schwerlast- und landwirtschaftlichen Verkehr als Entlastungsstrecke genutzt, weil stark beladene Fahrzeuge, Sattelzüge oder Gliederzüge nur verzögert und in Abhängigkeit des laufenden Verkehrs auf der B191 in diese einfahren können und deshalb als unattraktive Fahrroute angesehen wird.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Torsten Scheper, Philipp Lübbert, Fraktionsvorsitzende

Anhang:

Die Bürgerinitiative „LkW Raus“ erhielt auf ihre Anfrage an Frau Jessica Markmann- Krüger/ LK LWL-PCH vom 22.07.2024 zur Petition Nr. 2022/00231- Schwerlast- u.

landwirtschaftlicher Verkehr auf der OD B195 in Dömitz eine **Sachstandsinformation**

- a) *zum Baubeginn der Baumaßnahme „Steinschleuse“ in der 36. KW 2024,*
- b) *zur Vollsperrung der OD B195 Dömitz,*
- c) *dass während der dann temporär eingerichteten Umleitung die verkehrlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den straßenbaulichen Gegebenheiten der L 04 unter Beobachtung gestellt und daraus ableitend auch weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Entlastung der B 195 für die Zeit nach der Vollsperrung in Erwägung gezogen werden sollen,*
- d) *dass im Vorfeld der Maßnahme seitens des Landkreises und auch des Amtes Dömitz-Malliß die Anbringung weiterer Hinweisschilder zur alternativen Verkehrsführung über die L04 (anstatt über die B191) geprüft wurden. Dies wurde jedoch von Polizei und Landesamt dahingehend abgelehnt, dass der Ausbauzustand der L04 keine dauerhafte Alternative darstellt. Hierzu wird es seitens der Verwaltungen (Landkreis und Amt) weitere Abstimmungen geben.*

vom Freitag, 26. Juli 2024 um 13:42 Uhr von Herrn Marcus Kratkai im Auftrag von Frau Jessica Markmann- Krüger/ 2. Stellvertreterin des Landrates und Beigeordnete im Landkreis Ludwigslust- Parchim.

Die ZG ist einvernehmlich mit der BI bezüglich der Sachstandsinformation zu c) und d) der Meinung, dass dazu unmittelbarer Handlungsbedarf seitens der Stadt Dömitz besteht.

Bauvorhaben: Verkehrserschließung nach Satzung der Stadt Dömitz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern" gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dömitz in ihrer Sitzung vom 09.07.1992

Bauabschnitt: Ortsdurchfahrt OD Dömitz B 195 im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet

Bauabschnitt: Ortsumfahrung Dömitz OU Dömitz L04/B195, vorläufige Streckenführung auf ausgeschilderter Entlastungsstrecke von B191 zur B195 über die L04 außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes (entspricht nicht der Planung aus dem Bundesverkehrswegeplan 2003 und dem aktuell wirksamen Flächennutzungsplan FPlan Dömitz, Stadt 3. Änderung und Ergänzung Nr. 0, Genehmigungsdatum 16.12.2009, Wirksamkeitsdatum 06.02.2010)

Eigentümer: Stadt Dömitz, vertreten durch Christian Lochow/ Bürgermeister, c/o Amt Dömitz- Malliß, Slüterplatz 2 in 19303 Dömitz

Eigentümer: private Grundstücksbesitzer und Anlieger

Eigentümer: Land Mecklenburg- Vorpommern, vertreten durch Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern, An der Jägerbäk 3 in 18069 Rostock, Telefon: 0381 122-37, Telefax: 0381 122-3500, eMail: lsmv@sbv.mv-regierung.de

Eigentümer: Landkreis Ludwigslust- Parchim, vertreten durch FD Straßen und Tiefbau, Kreisstraßenmeisterei Ludwigslust, Uwe Brinker/ Leiter, Grabower Chaussee 2 in 19288 Ludwigslust, Tel. 03874 22112, Fax 03871 72277 6620, eMail: uwe.brinker@kreis-lup.de

Antragsteller: Dömitzer Bürgerinitiative [BI] "LKW Raus" c/o Herr Reimund Scheper, Fritz-Reuter- Straße 7 in 19303 Dömitz, mobil 0173 5339471, fachlich unterstützt durch Herrn Dipl.- Ing. Architekt Michael Porep, Fritz- Reuter- Straße 30 in 19303 Dömitz, Tel. 038758-36684, mobil 0171- 2059007, eMail: info@architekten-porep.de

Petition Nr. 2022/00231- Schwerlast- u. landwirtschaftlicher Verkehr auf der OD B195 in Dömitz¹

Betrifft:

- Beschluss zur **Antragstellung der Bürgerinitiative über die Zählgemeinschaft an die Stadtvertretung der Stadt Dömitz** in der letzten gemeinsamen Gesprächsrunde vom 22.10.2024 um 18:00 Uhr, zu der die Stadt Dömitz und die Bürgerinitiative [BI] „LKW Raus“ im Amtskurier gemeinsam einladen (jeden 4. Dienstag im Monat um 18:30 Uhr in den LuK- Treffpunkt in der Friedrich- Franz- Straße 11 in Dömitz), um die anwesenden Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Sachstand zur Petition, die gefassten kommunalen Beschlüsse und Aktivitäten der BI seitens der Stadt durch den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Torsten Scheper und durch den Sprecher der Bürgerinitiative Reimund Scheper (Petent) zu informieren.
- **Antragsgegenstände** sind auf Grund der getroffenen Verkehrsanordnungen zur Umleitung auf der OD B195 Dömitz (siehe Mitteilung der Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH auf Seite 4 im AMTSKURIER 21. Jahrgang vom Freitag, den 6. September 2024, Nr. 09; Information des Straßenbauamtes Schwerin, Pampower Straße 68 in 19061 Schwerin, Tel. 0385 588-81220, Fax 0385 588-81800 auf Seite 6 im AMTSKURIER 21. Jahrgang vom Freitag, den 2. August 2024, Nr. 08), die
 1. zusätzliche **Ampelregelungen an der L04** im Kreuzungsbereich mit B191 und im ersten Kurvenbereich der stadtauswärts führenden L04 zur Straße Am Floßgraben
 2. **Tempo 30** im gesamten förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern“ von Dömitz nach dem real vollzogenen Beispiel der Stadt Parchim im Landkreis Ludwigslust- Parchim für ihre Innenstadtbereiche nach Beschluss der Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am 06. November 2019 auf Antrag AF/2019/034-01 der Fraktionen SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen zum Klimanotstand², Verkehrsentwicklungsplan Parchim Maßnahmen- und Realisierungskonzept vom Juni 2013, der vorbereitenden Werkstattveranstaltung vom 26. Januar 2023 der Stadt Parchim zum Thema Freiraum und Mobilität in der Innenstadt von Parchim⁴ und dem Selbstbindungsbeschluss⁵ nach Entscheidung der Stadtvertretung Parchim vom 19.04.2023 und geändert beschlossen gem. TOP 8.7 am 21.06.2023 in öffentlicher Sitzung zum Verkehrskonzept Altstadt Parchim Variantenuntersuchung Verkehrsorganisation vom November 2022 (Beschluss- Nr. DS/2023/446 zur Änderung der Verkehrsorganisation, aufgestellt durch Stadtverwaltung Parchim, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung, Verfasser: Frau Richter am 21.02.2023), Beratungsfolge:
 - a) Vorberatung Stadtentwicklungsausschuss 14.03.2023 in öffentlicher Sitzung
 - b) Vorberatung Hauptausschuss 27.03.2023 in öffentlicher Sitzung
 - c) Entscheidung Stadtvertretung Parchim 19.04.2023 in öffentlicher Sitzung

Fußnoten:

¹ vgl. LSG/SG 1/DL/2023-05-26 aus https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/pressemitteilungen/2023/PM_20230526_-_Petitionsausschuss.pdf

² siehe https://www.parchim.sitzung-online.de/bi/___tmp/tmp/45081036/o6DOWzxBkl5n9Z6WtsmryZDML49as3YOatVR0BBy/QQzZqEmv/78-Anlagen/01/AntragAusrufdesKlimanotsandesfuerParchim.pdf

nach durchlaufender Beschlussvorlage in öffentlicher Sitzung

- Stadtentwicklungsausschuss 15.10 2019
- Wirtschaftsausschuss 16.10 2019
- Kultur und Sozialausschuss 17.10 2019
- Finanzausschuss 22.10.2019
- Stadtvertretung 06.11 2019

³ siehe <https://www.parchim.de/de/buergerservice-1/publikationen/stadtplanung/2021-09-14-1-verkehrsentwicklungsplanparchim-massnahmenko.pdf?cid=htm>;
<https://www.parchim.de/de/buergerservice-1/publikationen/stadtplanung/2021-09-14-2-verkehrsentwicklungsplanparchim-abbildungenk.pdf?cid=htp>;
<https://www.parchim.de/de/buergerservice-1/publikationen/stadtplanung/2021-09-14-3-verkehrsentwicklungsplanparchim-anlagenkonze.pdf?cid=hts>;

⁴ siehe https://lebendige-innenstaedte.de/wp-content/uploads/2023/02/Parchim_Richter.pdf

⁵ siehe <https://www.parchim.sitzung-online.de/bi/oparl/1.0/download.asp?dtyp=130&id=44956> und <https://www.parchim.sitzung-online.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=5221#allrisBS>

⁶ Um zu einem Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern als Planfeststellungsbehörde für das Bauvorhaben B 195 Ortsumgehung Dömitz im Landkreis Ludwigslust- Parchim zu kommen, muss die vom Straßenbauamt Schwerin zu planende Ortsumgehung Dömitz im Zuge der B 195 gemäß dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (6. FStrAbÄndG) vom 23.12.2016 im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (Anlage zu § 1 Absatz 1 Satz 2 des Fernstraßenausbaugesetzes (FStrAbG) als laufendes und fest disponiertes Vorhaben enthalten sein. Entsprechend § 8 FStrAbG sind auf „laufende und fest disponierte“ Vorhaben die Rechtsvorschriften über Vorhaben des Vordringlichen Bedarfs anzuwenden. Die Maßnahme ist dort für das Land Mecklenburg-Vorpommern unter einer laufenden Nummer ... aufzuführen.